

Rhön- u. Saalepost

Mitteilungsblatt der Stadt Bad Neustadt



Heimatzeitung im Rhön-Grabfeld-Kreis

Rhön- und Saalepost, 05.08.2010



Das Konzept „Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Windpark zwischen Streu und Saale“ wurde in Mittelstreu erstmals den Bürgern und Grundstückseigentümern vorgestellt von (von links): Agrokraft- und BBV-Geschäftsführer Michael Diestel, Projektleiter Markus Werner, Geschäftsführer der Agrokraft und BBV-Kreisvorsitzender Mathias Klöffel, Mitarbeiter Eva Machalett und Andreas Bauer sowie Bürgermeister Matthias Liebst.

FOTO: VOSSENKAUL

Wirtschaftlicher Betrieb ist möglich

Erträge aus der Windkraft wandern in einen Topf und werden gleichmäßig an alle verteilt

MITTELSTREU (rv). Nach den ausführlichen Erläuterungen während des Infoabends zum Windpark zwischen Streu und Saale durften Fragen gestellt werden. Einen Grundbesitzer interessierte, ob das Land rund um die Windkraftanlage seinen Status „Ackerland“ verliere. Das sei nicht der Fall, berichtete Agrokraft-Projektleiter Markus Werner, er wollte sich das jedoch noch einmal schriftlich bestätigen lassen.

Die Überlandwerk Rhön GmbH wurde angesprochen. Ein anwesender Vertreter des kommunalen Stromversorgers bestätigte, dass das Leitungsnetz des ÜWR auf 20 KV ausgelegt ist. Man werde deshalb

auch mit E-ON zusammenarbeiten müssen, dessen Netz 110 KV bietet. Dazu müsse man rund zehn Kilometer Luftlinie bis zum nächsten Einspeisepunkt überbrücken.

Grundstückseigentümerfragen beschäftigten die anwesenden Zuhörer. Zuvor war schon darüber informiert worden, dass der Pächter eines Grundstücks, das für die Windkraftanlagen benötigt wird, gemeinsam mit dem Grundbesitzer unterschreiben und eine Entschädigung erhalten sollte. Was geschieht mit denen, die kürzlich im Rahmen der Flurbereinigung freiwillig Flächen getauscht haben? Dann müsste der Status Quo vor dem Flächentausch gelten, meinte Michael Diestel.

Warum Heustreu mit einbezogen wird, wollte ein Frager wissen. Das sei wichtig, damit kein zweiter Betreiber dort ein Windrad baut, das den anderen Windschatten bringt, wurde erläutert. 1.000 Meter betrage die Abstandsfläche zur nächsten Wohnbebauung, wurde auf Anfrage informiert. Die Nabenhöhe eines Windrades betrage, je nach Hersteller 100 oder 140 m, der Rotordurchmesser liegt bei 100 m. Die Masten sind je nach Hersteller aus Beton oder Stahl.

Was geschieht nach den 20 Jahren Laufzeit? Die zuständige Betreibergesellschaft kann eine Verlängerung der Laufzeit von zweimal fünf Jahren beschließen, so die Auskunft. Es gebe entsprechende Rücklagen, die für

den Rückbau verwendet werden, wenn die Laufzeit zu Ende geht. Alle Fundamentspuren werden dann beseitigt und die Löcher mit Erde aufgefüllt. Auch beim Bau werde möglichst schonend vorgegangen, damit das Land trotzdem genutzt werden kann.

Wie ist das mit Stillstandzeiten bei anfallenden Wartungen? Es würden Wartungsverträge abgeschlossen, die eine 97-prozentige Laufzeit garantieren, ansonsten werden Zahlungen fällig. Da aufgrund der Windverhältnisse nicht immer alle Windräder gleichmäßig im Wind liegen, werden die Betriebskosten und die Erträge „gepoolt“, wie es Diestel ausdrückte. Das bedeutet, alle Erträge und alle Wartungskosten wandern in einen Topf und werden gleichmäßig an alle verteilt.

Alle sollen von den Windkraftanlagen profitieren, sagte Matthias Klöffel von der Agrokraft am Ende der durchweg sachlich verlaufenen Diskussion. Das vorliegende Gutachten bestätige, dass in dem vorgesehenen Gebiet Windkraftanlagen wirtschaftlich betrieben werden können.